

Herzlich
Willkommen!

Fit für das Leben - sich wohlfühlen

Gemeinsam verantwortungsvoll arbeiten und leben

Persönlichkeit und Vielfalt entwickeln



Informationen
zur
Schulanmeldung
2023 / 24

„Zwei Dinge sollten Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzeln und Flügel.“

Johann Wolfgang von Goethe

Liebe Eltern,

wir begrüßen Sie und Ihr Kind herzlich an der Grund- und Mittelschule Windsbach.

Heute ist der Tag der Schulanmeldung und im September beginnt die Schulzeit für Ihr Kind. Der Wechsel von der Kindertagesstätte in die Schule ist für Ihr Kind spannend, vielleicht sogar aufregend. Viel Neues und Ungewohntes wird auf Sie und Ihr Kind zukommen. Dadurch wird sich einiges ändern. Sie können aber sicher sein, dass sich Lehrkräfte und Schulleitung um eine behutsame Eingewöhnung in das Schulleben bemühen werden.

Sollten sich trotzdem aus Ihrer Sicht Ungereimtheiten ergeben oder sollte es in der Schule nicht so glatt laufen, wie Sie es sich vorstellen und wünschen, so wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Lehrkraft Ihres Kindes. Manche Unklarheiten können auf diesem Wege ausgeräumt werden, mancher Ärger bleibt so vielleicht erspart.

Natürlich müssen wir unseren Kindern beibringen zu **lesen**, zu **schreiben** oder zu **rechnen**. **Mindestens ebenso wichtig** aber ist es, dass sie lernen,

- **miteinander zu sprechen, zu arbeiten, zu spielen ...**
- **einander zu respektieren, zu tolerieren, zu helfen ...**
- **ihr Leben mehr und mehr selbst zu steuern, Verantwortung zu übernehmen**
- **selbständig zu werden und frei.**

Wenn sich diese (unsere) Vorstellung mit Ihrer deckt, so dürfte es nicht schwierig sein, dass Elternhaus und Schule gemeinsam den Lebensabschnitt Ihres Kindes begleiten.

Ich möchte Ihnen und Ihrem Kind schon jetzt eine gute und erfolgreiche Zeit an der Grundschule Windsbach wünschen.

Mit herzlichen Grüßen

Doris Einzinger, Rektorin



Unterricht in der Grundschule

Die Grundschule ist die erste gemeinsame Schule für alle schulpflichtigen Kinder und umfasst die Jahrgangsstufen 1 - 4. Sie ist ein Ort des gemeinsamen Lernens und Lebens für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen und vielfältigen biografischen und kulturellen Erfahrungen.

Diese Unterschiedlichkeit und Vielfalt an Erfahrungen, Kompetenzen und Interessen wertschätzen die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule und unterstützen die Weiterentwicklung bereits vorhandener fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenzen sowie den Erwerb grundlegender Kulturtechniken, elementaren Wissens und wichtiger Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler werden nach dem Lehrplan-Plus unterrichtet, dieser ist kompetenzorientiert und anschlussfähig gestaltet. Die Kompetenzerwartungen für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 bilden die Basis, auf welche die Fachlehrpläne aller weiterführenden Schularten unmittelbar aufbauen.

Fächer	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4
Deutsch	Grundlegender Unterricht 16	Grundlegender Unterricht 16	6	6
Mathematik			5	5
Heimat- und Sachunterricht			3	4
Kunst			1	1
Musik			2	2
Sport	2	3	3	3
Religionslehre/Ethik	2	2	3	3
Englisch	–	–	2	2
Werken und Gestalten	1	2	2	2
Flexible Förderung	2	1	1	1
gesamt	23	24	28	29

Grundlegender Unterricht

Der Grundlegende Unterricht in der 1. und 2. Klasse fasst die Unterrichtszeit für die Fächer Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht, Musik und Kunst zu einem Block von 16 Unterrichtsstunden pro Woche zusammen. Hier ist die Lehrkraft nicht an 45-Minuten-Einheiten gebunden; sie kombiniert konzentriertes Lernen und Üben mit Spiel, Bewegung und musischen Tätigkeiten je nach Belastbarkeit der Kinder.



Unsere Schule ...



Schuljahr 2022/23

Grundschule:

- 11 Klassen
- 240 Schüler

Mittelschule:

- 7 Klassen
- 150 Schüler

Schulleitung:

Rektor: Doris Einzinger
Konrektor: Felix Stenger

Verwaltungsangestellte:

Alexandra Malz
Das Sekretariat ist von 7:00 bis 11:30 besetzt.
(außer freitags)

Unterrichtsbeginn: 8:00 Uhr

Einlass: 7:45 Uhr

Pausenzeiten: 9:30-9:45 Uhr und 11:15 -11:30
Uhr

Hausmeister.

Heiko Kopp

Schulanschriften:

GS Windsbach

Jahnring 1

91575 Windsbach

Telefon: 09871/70666-0

Fax: 09871/70666-29

E-Mail:

sekretariat@volksschule-windsbach.de

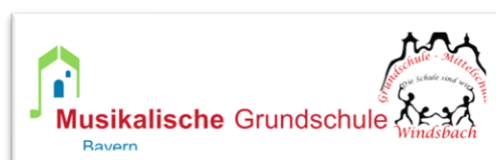
Internet:

www.volksschule-windsbach.de

Offene Ganztagschule Windsbach:



Ihr Kind in guten Händen



Zusammenarbeit Elternhaus-Schule

Aufgaben der Eltern:

- gesundes Pausenbrot
- Schultasche aufgeräumt?
- Rituale (gemeinsame Mahlzeiten, zu Bett gehen...)
- Hausaufgaben täglich zur gleichen Zeit am gleichen Ort
- Anteilnahme am Leben in der Schule



Zusammenarbeit mit der Lehrkraft

- Sprechstunde einmal pro Woche mit Anmeldung
- Elternsprechtag zweimal im Jahr
- Kontakt über Schoolfox und Teams (Bitte melden Sie sich möglichst schnell bei Schoolfox an.)
- Elternstammtisch



Zusammenarbeit mit der Schule

- Klassenelternsprecher
- Elternbeirat
- Schulförderverein
- Gemeinsame Aktionen

Übrigens ... auch wir wollen das Beste für Ihr Kind. Gemeinsam können wir es erreichen!

Natürlich können Sie über Ihren Ärger mit der Schule auch beim Bäcker oder Frisör reden. Kommen Sie aber bitte lieber zu uns. Nur wenn wir die Probleme kennen, können wir sie beheben. Vieles erscheint – wenn man die Hintergründe kennt – in einem anderen Licht. Reden wir darüber!

Der Elternbeirat

Liebe Eltern unserer zukünftigen Schülerinnen und Schüler,

schon jetzt freuen wir uns Sie und Ihr Kind bald an unserer Schule herzlich willkommen heißen zu dürfen.

Wir, der Elternbeirat der Grund- und Mittelschule Windsbach, stellen das Bindeglied zwischen Eltern, Schülern und Schule dar.

Alle zwei Jahre werden zu Beginn des Schuljahres die Mitglieder des gemeinsamen Elternbeirats für zwei Jahre aus allen Eltern unserer Schulen gewählt. Auch Sie können dann gerne aktiv sein und sich als Mitglied des Elternbeirats zur Wahl stellen.

Bei den monatlichen Elternbeiratssitzungen besprechen wir dann zusammen mit der Schulleitung aktuelle Anliegen, Pläne und Veranstaltungen oder Aktionen.

Die Aufgaben des Elternbeirats sind insbesondere die Interessen von Eltern und Schülern zu vertreten, deren Anliegen und Wünsche an die Schulleitung weiterzugeben, aber auch bei Problemen zwischen Eltern und Schule zu vermitteln.

So versuchen wir stets das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern, Schülern, Lehrern und Schulleitung zu festigen.

Ebenso unterstützen wir die Schule aktiv bei diversen Projekten und Veranstaltungen.

Tatkräftige Mithilfe wie z.B. bei der Pausenhofumgestaltung, aber auch Veranstaltungen wie dem alljährlichen Schulfasching und die Verköstigung anlässlich der Schuleinschreibung oder dem Schulfest gehören mit dazu.

Dank der Einnahmen durch die Bewirtung ist es uns möglich, der Schule und den Schülern bei Bedarf auch finanziell unter die Arme zu greifen.

Das Ziel für uns als Elternbeirat ist es, den Zusammenhalt zwischen Schule, Schülern und Eltern zu fördern und somit gemeinsam unsere Kinder auf vielfältige Weise zu unterstützen und auf ihrem Weg durch die Schulzeit zu begleiten.

Wenn Sie als Eltern Sorgen, Anregungen oder Wünsche haben, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die Klassenelternsprecher – diese werden klassenintern am ersten Klassenelternabend gewählt.

Aber auch der Elternbeirat hat hinsichtlich Ihrer Anliegen selbstverständlich jederzeit ein offenes Ohr für Sie.

Unsere E-Mail lautet: elternbeiratwindsbach@gmail.com

Verbesserungsvorschläge oder Wünsche der Eltern oder Schüler/innen nehmen wir immer gern entgegen.

Bitte haben Sie keine Scheu uns zu kontaktieren, wir haben stets ein offenes Ohr für Sie!

Bedanken möchten wir uns hier auch ganz herzlich bei allen Eltern, die den Elternbeirat und die Schule bei den verschiedenen Veranstaltungen so fleißig durch ihre Mithilfe und durch ihre (Kuchen-)Spenden unterstützen.

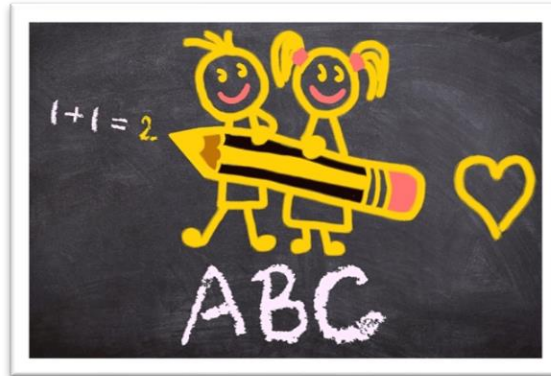
Somit wünschen wir allen Schulanfängern und ihren Eltern einen guten Start in den Schulalltag sowie eine schöne Zeit an unserer Schule!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Elternbeirat



Beginn des Schuljahres 2023/2024



Erster Schultag: 12. September 2023

Die genauen Termine für die Begrüßung erhalten Sie per Schoolfox.

Unterrichtsschluss 1. Schulwoche: 11:15 Uhr
Die Busse fahren um 12:15 Uhr.



Am ersten Schultag sollte Ihr Kind die Büchertasche mit der Jurismappe, dem Federmäppchen, den Buntstiften, dem Zeichenblock (DIN A 4), einem Pausenbrot sowie die Schultüte dabeihaben.

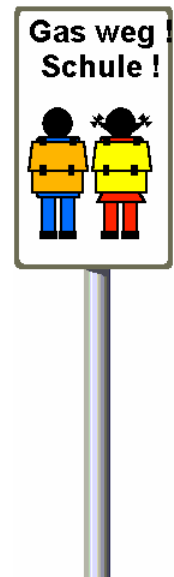
Weitere Hinweise und Informationen (auch über Unterrichtszeiten in den ersten Schulwochen) werden Sie am ersten Schultag von den Klassenleiterinnen erhalten.

Wir freuen uns auf unsere erste Begegnung am 12.09.2023 und wünschen heute schon einen erfolgreichen Schulstart!

Was ist wichtig für den Schulanfang?

Schulwegtraining:

- Gehen Sie noch vor dem ersten Schultag mit den Kindern mehrmals den Schulweg oder den Weg zur Bushaltestelle ab.
- Machen Sie auf Gefahrenquellen aufmerksam, üben Sie das richtige Verhalten im Straßenverkehr.
- Überzeugen Sie sich davon, dass das Kind den Schulweg sicher alleine bewältigen kann.



Schulbus:

- Grundschüler haben ein Recht auf kostenlose Beförderung, wenn der Schulweg länger als zwei Kilometer ist oder eine gefährliche Wegstrecke benutzt werden muss.
- Ihr Kind braucht zur Beförderung einen Busausweis.
Bitte den Antrag bis 01.07.2023 mit einem Passbild im Sekretariat abgeben.
Der Busausweis ist nur in Verbindung mit dem jeweiligen Monats-Ticket, welches mit der Nummer des Busausweises beschriftet sein muss, gültig.
Die Tickets werden zu Beginn des Schuljahres gegen Unterschrift ausgeteilt. Bitte bewahren sie diese gut auf und legen Sie Ihrem Kind das jeweils gültige Monats-Ticket in seinen Busausweis.
- Nach der Ankunft mit dem Bus bzw. wenn der Bus nach Unterrichtschluss nicht sofort fährt, werden die Kinder von unserer Busaufsicht, Frau Lemberger, betreut.
- Bitte weisen Sie Ihre Kinder auf richtiges Verhalten im Bus hin:
 - ✓ **An der Bushaltestelle stellen die Kinder sich auf und steigen erst dann geordnet und ohne Drängeln ein, wenn die Aufsicht sie dazu auffordert.**
 - ✓ **Im Bus müssen sich alle Kinder anschnallen.**
 - ✓ **Aufstehen und Herumlaufen während der Fahrt sind verboten.**
 - ✓ **Die Kinder verhalten sich im Bus still und schreien nicht laut herum.**
 - ✓ **Die Anordnungen des Busfahrers und der Aufsicht sind stets zu befolgen.**
 - ✓ **Zerstörungen und Verschmutzungen im Bus sind selbstverständlich untersagt.**



Verkehrssicherheit

Der Schulweg ist für die Kinder sehr wichtig und eine gute Übung für die sichere Teilnahme am Straßenverkehr. Zudem tut die Bewegung am Morgen und nach einem anstrengenden Schultag den Kindern gut. Wir möchten Sie und Ihre Kinder deshalb ermutigen, den Schulweg zu Fuß oder wenigsten teilweise zu Fuß zu bewältigen. Wenn viele Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen oder abholen, werden dadurch gefährliche Situationen durch an- und abfahrende Autos am Parkplatz direkt an der Schule verursacht.

Wir möchten Sie auch eindringlich bitten das Durchfahrtsverbot des Jahnrings von 7:00-17:00 Uhr zu beachten. Die Kinder spielen während der Pause und im Ganztagsbetrieb in diesem Bereich und wir beobachten leider immer wieder Autos, die das Verbot, z.B. beim Abholen der Kinder missachten. Nutzen Sie bitte auch die umliegenden Parkplätze, um eine Entzerrung der Verkehrssituation direkt an der Schule zu erwirken.

Die Zufahrt zur Schule ist ein verkehrsberuhigter Bereich, hier ist nur Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Wenn Sie mit dem Auto in den Jahnring einbiegen, haben die Schüler, die die Straße überqueren Vorrang.

Bitte nutzen Sie unbedingt die Parkplätze, die etwas weiter von der Schule entfernt sind, um die Schüler*innen, die zur Schule laufen, nicht zu gefährden.

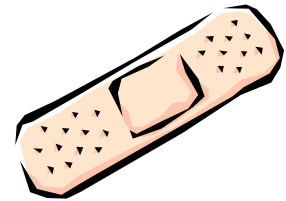
Wir hoffen Sie unterstützen, zur Sicherheit Ihrer Kinder, unser Anliegen.



So etwas kann ja mal passieren....

Ihr Kind ist krank und kann nicht zur Schule kommen:

Bitte teilen Sie uns morgens unter der Telefonnummer 09871/70666-0 zwischen 07:15 bis 07:45 Uhr unbedingt mit, wenn Ihr Kind nicht kommen kann. Wir benachrichtigen die Lehrkraft. Falls Sie niemanden erreichen, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter. Wenn ihr Kind wieder zur Schule kommt, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung von Ihnen mit. Entschuldigungsvordrucke finden Sie im Downloadbereich auf unserer Homepage.



Ihr Kind hat etwas verloren:

Fragen Sie erst beim Hausmeister oder bei der Klassenlehrkraft nach. Auch ein Blick in das Regal im Treppenhaus hat schon manches Teil wieder zum Vorschein gebracht.

Die Schule haftet nicht für Verluste oder Beschädigungen!

Ihr Kind soll vom Unterricht befreit werden:

Eine Befreiung vom Unterricht ist sicher kein Problem, wenn es sich um einen dringenden Fall handelt. Stellen Sie einen kurzen schriftlichen Antrag bei der Schulleitung. Auf unserer Homepage finden Sie entsprechende Formulare im Downloadbereich.

Auch wenn eine Mutter-Kind-Kur oder ähnliches erforderlich ist, kann dies ermöglicht werden, vorausgesetzt, es liegt ein entsprechendes ärztliches Zeugnis vor. Vordrucke finden Sie im Downloadbereich.

Vorverlegung oder Verlängerung der Ferien wegen einer Urlaubsreise sind allerdings nicht möglich.

Ihr Kind hat auf dem Schulweg oder in der Schule einen Unfall:

Natürlich hoffen wir zunächst einmal, dass alles glimpflich abläuft. Wenn ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wird, muss der Arzt informiert werden, dass der Unfall in der Schule passierte. Außerdem müssen Sie umgehend in der Schule Bescheid geben, bei welchem Arzt Sie waren.

In den o. g. Fällen ist Ihr Kind bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) versichert.

Offenes Ganztagsangebot

Offenes Ganztagsangebot heißt:

Betreuung von 11:15 Uhr bis maximal 17:00 Uhr an allen Wochentagen

2 - 5 Tage pro Woche

Verlässliche Hausaufgabenbetreuung

Mittagessen in der eigenen Mensa (frisch gekocht)

kostenfrei mit Ausnahme des Mittagessens

pädagogisch angeleitete Freizeitangebote

Ferienbetreuung (kostenpflichtig)

Ein kleiner Auszug aus unserem Nachmittagsprogramm:

- Theater- AG
- Fußball - AG
 - Yoga - AG
- Gitarrenunterricht
 - AG Malen
- AG Kreatives Gestalten
 - AG Musik
 - AG Natur

Grundschule:

Frau Gabriele Pregler (Leitung)

Tel: 09871/706666-21

Email:

ogt-gs@volksschule-windsbach.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.volksschule-windsbach.de/Offener-Ganztag

Verbindliche Anmeldung bis 01.04.23

Anmeldeformulare befinden sich in Ihren Einschulungsunterlagen und auf der Homepage



Bedarfsliste für den Schulanfang

(eine klassenspezifische ergänzende Liste mit weiteren Schulsachen folgt)

- () 1 Jurismappe aus Pappe, DIN A4 (grün)
 - () 2 Bleistifte Nr. 2 (dreieckige Form)
 - () 1 dicker Bleistift (dreieckige Form)
 - () dicke Buntstifte (dreieckige Form)
 - () dünne Buntstifte
 - () Radiergummi und kurzes Lineal
 - () gute Wachsmalkreiden
 - () Spitzer mit Dose für dicke und dünne Stifte
 - () Kinderschere und Klebstift
 - () 1 guter Malkasten mit 12 Farben, Deckweiß und Becher
 - () Mallappen
 - () 2 Haarpinsel (1 x dünn, 1 x dick)
 - () 2 Borstenpinsel (1 x etwa Nr. 8, 1 x etwa Nr. 16)
 - () feste Turnschuhe, Turnbekleidung (im Sportbeutel)
 - () Hausschuhe
- } in einem „Schlampermäppchen“
- } in einem festen Schuhkarton

Arbeitshefte für Deutsch und Mathematik werden über die Schule bestellt. Den Preis für die Hefte erfahren Sie am ersten Elternabend.

Alle Schulsachen (Stifte, Mappen, Hefte, Hausschuhe, Brotzeitdosen, Getränkeflaschen, Jacken, Mützen, Handschuhe, Turnschuhe, Sportkleidung, Sportbeutel) unbedingt vor Schuljahresbeginn mit Namen in Druckbuchstaben kennzeichnen! Verlorene Gegenstände können so leichter zugeordnet werden.

Grund- und Mittelschule Windsbach



Entschuldigung

Mein Sohn /meine Tochter _____

Klasse: _____

konnte am: _____ vom: _____ bis: _____ aus folgendem Grund
nicht am Unterricht teilnehmen:

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____



Grund- und Mittelschule Windsbach



Entschuldigung

Mein Sohn /meine Tochter _____

Klasse: _____

konnte am: _____ vom: _____ bis: _____ aus folgendem Grund
nicht am Unterricht teilnehmen:

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____



Der Schulförderverein Windsbach e. V. unterstützt das Miteinander von Schülern, Lehrern und Eltern

Der Schulförderverein besteht seit 1995 und hat sich als gemeinnütziger Verein zum Ziel gesetzt, das Schulleben an der Grund- und Mittelschule zu fördern.

Dies geschieht auf vielfältige Weise, z.B. durch verschiedene Anschaffungen für den Unterricht, wie z.B. Laptops, Musikinstrumente, Pausenhof-Spielekisten, usw., die vom Sachaufwandsträger nicht finanziert werden.

Alle Erstklässler bekommen am ersten Schultag eine Brotdose vom Schulförderverein geschenkt. Außerdem erhalten die 1. Klassen Pausenhof-Spiele-Kisten, die von den einzelnen Lehrkräften individuell bestückt werden.

Darüber hinaus bereichert der Schulförderverein das Schulleben mit verschiedensten Aktivitäten.

Der Verein wirkt tatkräftig an Festen der Schule mit, organisiert Klassenprojekte, wie z.B. das Museum im Koffer oder Theatervorstellungen, finanziert Klassenfahrten und bietet verschiedene Kurse am Nachmittag an, zu denen sich die Kinder anmelden können.

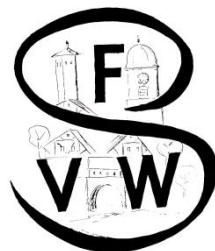
Wir sind ein gemeinnütziger Verein und finanzieren unsere Arbeit über Mitgliedsbeiträge, Kursgebühren, Einnahmen aus Kaffee- und Kuchenverkauf an Schulveranstaltungen und Spenden.

Sind Sie neugierig geworden?

Dann werden Sie bei uns Mitglied! Mit einer Familienmitgliedschaft im Schulförderverein für nur **20.-- € pro Jahr** können Sie von der verbilligten Kursgebühr profitieren und die vielfältigen Aktivitäten des Schulfördervereins, die auch Ihrem Kind zugutekommen, unterstützen.

Füllen Sie einfach die Beitrittserklärung aus und werfen Sie diese in den **grünen** Briefkasten gegenüber des Lehrerzimmers.

Der Schulförderverein Windsbach wünscht allen Schülern und Eltern eine schöne und erfolgreiche Schulzeit!



Infektionsschutz

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden).
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt.
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

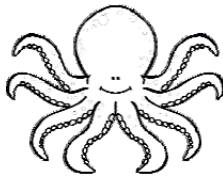
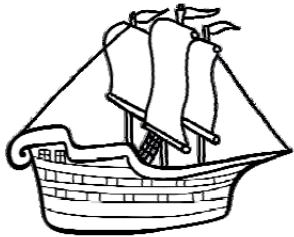
Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Hier kannst du dich schon etwas auf die Schule vorbereiten. Um deine Finger und Hände zu trainieren, verwendest du am besten dicke Buntstifte und spurst die gepunkteten Linien genau nach.





VIEL SPASS
IN DER SCHULE!